

Kinderaufnahme – Vereinbarung mit Erziehungsberechtigten

Grundlagen	Das Zentrum für Sonderpädagogik „Auf der Leiern“ ist wie alle Schulheime dem kantonalen Bildungsgesetz unterstellt. Das Leitbild, Konzepte und Organisationsrichtlinien regeln den betrieblichen Alltag. Die Unterlagen werden den Erziehungsberechtigten auf Wunsch gerne abgegeben. Sie sind teilweise auf dem Internet www.leiern.ch zugänglich.
Aufenthaltsdauer	Das Zentrum „Auf der Leiern“ nimmt Kinder in der Regel für eine unbefristete Zeit auf. Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach dem Auftrag der zuweisenden Behörde. Die obligatorischen Aufenthaltszeiten der Kinder richten sich nach der Schuljahres-Agenda des Kantons Basel-Landschaft.
Unterlagen	Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, allfällige Unterlagen von schulpsychologischen, medizinischen oder kinderpsychiatrischen Abklärungen dem Zentrum „Auf der Leiern“ im Interesse einer dem Kind angemessenen heilpädagogischen Förderung zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls unterrichten sie das Zentrum „Auf der Leiern“ über Krankheiten und Medikamente ihres Kindes. Das Zentrum „Auf der Leiern“ und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen unter strikter Schweigepflicht. Die Eltern haben ein Einsichtsrecht in die im Zentrum „Auf der Leiern“ zu ihrem Kind erstellten Schriftstücke.
Zusammenarbeit	Eine optimale heilpädagogische Betreuung und Förderung eines Kindes setzt eine gute Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Zentrum voraus. Die Erziehungsberechtigten können auf die Förderplanung Einfluss nehmen. In jährlichen Standortgesprächen werden die Förderziele erarbeitet und die Zielerreichung überprüft. Die Eltern verpflichten sich, nach Möglichkeit an Kinderbesprechungen und Elternveranstaltungen teilzunehmen (in der Regel pro Schuljahr drei bis sechs Anlässe). Schul-, Therapie und Wohngruppenbesuche sind erwünscht.
Austritt	Austritte werden jeweils auf das Ende eines Schuljahres geplant. Austritte während des Schuljahres sind mit gegenseitiger Vereinbarung möglich. Wenn die Bedingungen für eine adäquate Förderung, Betreuung und/oder Pflege nicht mehr gegeben sind, kann die Einrichtung den Aufenthalt innert angemessener Frist beenden. Die nachbetreuenden Instanzen bzw. die Nachfolge-Institutionen sollen in Zusammenarbeit mit dem Zentrum ausgewählt und informiert werden, damit eine dem Kind entsprechende optimale Weiterförderung gewährleistet ist.
Zuteilung zu Wohngruppe, Klasse, Therapie	Die Zuteilung zu einer Wohngruppe (Internat), einer Schulklasse und zu Therapien erfolgt durch die Institutionsleitung des Zentrums. Kriterien für die Zuteilung sind die Verfügbarkeit der Plätze, die Durchmischung der Gruppen und pädagogische sowie medizinische Indikationen.
Ferien und Wochenenden	Der Wochenend- und Ferienplan ist für alle Kinder verbindlich. Er wird den Erziehungsberechtigten schriftlich abgegeben und immer für ein Kalenderjahr erstellt. Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan Baselland (wird verteilt, siehe auch: http://www.baselland.ch). Das Zentrum Auf der Leiern bietet bei ausgewiesenem Bedürfnis eine Wochenend- und Ferienbetreuung an. Anmeldungen haben frühzeitig zu erfolgen und sind verbindlich.
Lager	Die Lagerwochen der Gruppen finden in den ersten beiden Wochen der Sommerferien (Anfangs Juli) statt und sind integrierter Bestandteil des pädagogischen Konzeptes. Der Besuch der Lager ist für alle Kinder, also auch für Tagesaufenthalter, grundsätzlich obligatorisch. Für das Skilager der Schule (während der Schulzeit) gelten spezielle Bedingungen.
Beurlaubungen	Abweichungen vom Wochenend- und Ferienplan bedürfen der Bewilligung der Leitung des Zentrums bzw. des Stiftungsrates. Gesuche sind schriftlich an die Institutionsleiterin zu richten. Gesuche für Beurlaubungen müssen mindestens vier Wochen vor der gewünschten Urlaubszeit eingereicht werden.
Wochenenden	Die Kinder fahren in der Regel am Freitagabend nach Hause und kehren am Sonntagabend wieder ins Internat zurück.

Kosten	<p>Für den Aufenthalt im Zentrum Auf der Leiern sind individuelle Kostengutsprachen der Kantone, der Gemeinden und allenfalls der Invalidenversicherung (Ergotherapie) notwendig.</p> <p>Die Erziehungsberechtigten haben pro <u>Übernachtung</u> einen Beitrag zu leisten. Dieser richtet sich nach den Vorschriften des zuständigen Kantons. <u>Tagesaufenthalter</u> entrichten einen Beitrag für das Mittagessen (Fr. 5.- pro Mahlzeit) resp. Fr. 7.- für die Nachmittagsbetreuung.</p>
Versicherungen	<p>Die Erziehungsberechtigten haben für ihre Kinder eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.</p>
Transporte	<p>Der Transport der Kinder ins Zentrum Auf der Leiern bzw. nach Hause ist grundsätzlich Sache der Erziehungsberechtigten. Transporte durch die spezialisierten Schülertransportfirmen benötigen eine Kostengutsprache nach den kantonalen Richtlinien des zuständigen Kantons. Ebenfalls ist der Nachweis der Notwendigkeit der Transporte zu erfolgen.</p>
Kleider	<p>Die Kinder müssen mit den notwendigen Kleidern und Schuhen ausgerüstet sein; ebenso sind die Toilettenutensilien von den Eltern zu stellen. Die persönlichen Kleider sollten alle mit dem Namen des Kindes versehen sein (wird auf Wunsch von der Leiern angebracht). Eine Liste mit den notwendigen Kleidern wird vor dem Eintritt ausgehändigt.</p>
Elektronische Geräte	<p>Das Zentrum Auf der Leiern übernimmt keine Verantwortung für persönliche Smartphones, Handys oder Tablets der Kinder und Jugendlichen.</p>
Berichte	<p>Das Zentrum erstellt jeweils auf Schuljahresende einen Bericht. Die Berichte werden den Erziehungsberechtigten zugestellt.</p>
Medizinische und psychologische Betreuung	<p>Richtschnur für die medizinische Betreuung ist das gesundheitliche Wohlergehen des Kindes nach schulmedizinischer Beurteilung. Die ärztliche Betreuung der Kinder wird durch Fachärzte wahrgenommen resp. weitergeführt. Für die hausärztliche Versorgung und bei akuten Situationen wird ein Arzt in Gelterkinden konsultiert. Die Eltern werden so rasch als möglich über allfällige Hausarztbesuche informiert. Alternativmedizin wird nur mit dem Einverständnis oder auf Anregung der Erziehungsberechtigten angewendet.</p> <p>Die Einrichtungen und die personelle Ausstattung des Zentrums Auf der Leiern erlauben keine ständige medizinische Versorgung.</p> <p>In psychiatrischen Problemstellungen beraten uns unsere Konsiliarpsychiater, Dr. Felix Walder und Dr. Henry Malach und allenfalls die einweisenden kinderpsychiatrischen Dienste.</p> <p>Der interne psychologische Dienst steht sowohl den Kindern als auch den Angehörigen abklärend und beratend zur Verfügung.</p>
Freistellungen	<p>Das Zentrum Auf der Leiern ist in der Lage, auch anspruchsvolle pädagogische Herausforderungen zu meistern. Die Grenzen sind dann erreicht, wenn eine Einschliessung zum Schutz vor Entweichung und Selbstverletzung notwendig wird. Falls die Problematik nicht mit internen pädagogischen Massnahmen oder mit Hilfe von externer Beratung oder einem Time-Out gelöst werden kann, wird zusammen mit den Erziehungsberechtigten sowie den einweisenden Stellen nach einem besser geeigneten Platz gesucht.</p> <p>Disziplinarische Massnahmen werden individuell geregelt. Eine komplette Freistellung von der Schule ist nur im Zusammenhang mit einem Austritt möglich.</p>
Fotos	<p>Im Rahmen der Unterstützten Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit ist es möglich, dass Fotos von Kindern und Jugendlichen verwendet und/oder veröffentlicht werden. Die Publikation (Internet, Jahresberichte, Zeitungsreportagen usw.) geschieht in jedem Fall ohne Namensnennung. Eltern, die eine bildliche Darstellung ihres Kindes in den genannten Medien ablehnen, teilen dies der Zentrumsleitung ausdrücklich mit.</p>
Beschwerden	<p>Lassen sich Konflikte oder andere Probleme fachlicher und/oder menschlicher Art nicht über den Dienstweg der Institution beilegen, respektive lösen, so haben die Kinder und Jugendlichen und die erziehungsberechtigten Personen die Möglichkeit, an den Stiftungsrat der Leiern, an unsere Aufsichtsstelle des Kantons oder an eine der beiden unabhängigen Beschwerdestellen zu gelangen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stiftungsrat Leiern, Balkenweg 20, 4460 Gelterkinden • Aufsichtsstelle: Amt für Kind- Jugend- und Behindertenangebote, Ergolzstrasse 3, Postfach, 4414 Füllinsdorf, Telefon: 061 552 17 70 • Unabhängige Beschwerdestellen: Ombudsstelle SÜbB: Herr Stefan Baumann, Tiergartenstrasse 15, 4410 Liestal, Telefon: 061 921 32 80. • Frau Christa Braun-Weissen, Rebgasse 19, 4058 Basel, Telefon: 079 329 41 32.

Ort und Datum

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter:

.....

.....